

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	07.09.2017	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	05.09.2017	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Sekundarschule Königsbrügge am Standort Fritz-Reuter-Straße 30 und Absichtsbeschluss zur auslaufenden Schließung der Kuhloschule</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Bedarfsgerechter bzw. schulpolitisch gewünschter Ausbau des Schulplatzangebots in der Sekundarstufe I mit dem Schwerpunkt integrierter Schulformen</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Noch nicht zu beziffern</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Schul- und Sportausschuss, 06.12.2016, TOP 3.4.2, Dr. 4115/2014-2020 17.01.2017, TOP 3.9, Dr. 4177/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Schul- und Sportausschuss beschließt vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Mitte zur auslaufenden Schließung der Kuhloschule:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende Sekundarschule Königsbrügge wird genehmigt. Der formelle Errichtungsbeschluss zum Schuljahr 2018/19 als dreizügige Schule in teilentegrierter Organisationsform wird im Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung gefasst. Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt. Mit Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge soll die Kuhloschule auflösend geschlossen werden und zum Schuljahr 2018/19 kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Schülerinnen und Schüler der Kuhloschule sollen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fortsetzen können. Der formelle Auflösungsbeschluss der Kuhloschule wird zusammen mit dem Errichtungsbeschluss für die Sekundarschule Königsbrügge gefasst. Für den Fall, dass die Sekundarschule Königsbrügge mangels ausreichendem Bedürfnis für diese Schulform bzw. diese Schule zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, soll die

Kuhloschule als Realschule weitergeführt werden.

5. Die Schulkonferenz der Kuhloschule ist zur beabsichtigten auflösenden Schließung der Schule anzuhören. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die gem. § 80 Abs. 2 SchulG erforderliche Anhörung der Nachbarschulträger, die durch die vorgenannten Planungen in ihren Rechten betroffen sein können, bereits jetzt vorzunehmen.

Begründung:

Der Schulausschuss hatte am 06.12.2016 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das Schuljahr 2018/2019 den Betrieb einer Sekundarschule am Schulstandort der Kuhloschule sicherzustellen. Zu den notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen wurde bereits in der Sitzung am 17.01.2017 mit der Drucksache 4177/2014-2020 berichtet.

Der vom Rat zu treffende Errichtungsbeschluss der neuen Schule muss den Elternwillen berücksichtigen. Dafür ist für September 2017 eine Elternbefragung geplant. Ferner muss der Errichtungsbeschluss in Kenntnis des päd. Konzepts der Schule getroffen werden. Anderenfalls ist der Errichtungsbeschluss durch die Bezirksregierung nicht genehmigungsfähig. Aus dem päd. Konzept sind die Organisationsform der Schule und der Raumbedarf abzuleiten.

Eine Arbeitsgruppe aus Lehrerinnen und Lehrern der Kuhloschule unter anlassbezogener Beteiligung benachbarter Grundschulen, des Helmholtz-Gymnasiums und der Verwaltung hat das pädagogische Konzept für die Sekundarschule, die vorläufig den Namen Sekundarschule Königsbrücke, tragen soll, erarbeitet (Anlage 1). Das pädagogische Konzept ist mit der Oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold abgestimmt.

Der Schul- und Sportausschuss hatte am 06.12.2016 beschlossen, dass die Sekundarschule drei-/vierzünftig geführt werden soll, darauf beruht auch das erarbeitete pädagogische Konzept. Vor dem Hintergrund der räumlichen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung vor, die Schule mindestens vorläufig nur dreizünftig zu führen

Entsprechend dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 2) ist der Raumbestand der Kuhloschule für eine dreizünigige Sekundarschule fast passgenau, wobei Überhänge bei den Klassen Defizite bei den Inklusionsflächen ausgleichen können. Notwendige bauliche Anpassungen sind vorzunehmen. Bei Vierzünigkeit wäre der vorhandene Raumbestand allerdings deutlich zu gering und der erforderliche Investitionsbedarf für die bauliche Erweiterung erheblich und ist aus Sicht der Verwaltung vorbehaltlich der finanziellen Deckung nur zu rechtfertigen, wenn die Schule aufbauend eine entsprechend große und nachhaltige Nachfrage hat:

Raumbestand der Kuhloschule		Bedarf (3 Züge) Sekundar I		Bedarf (4 Züge) Sekundar I	
Fläche	Räume	Fläche	Räume	Fläche	Räume
3.960 qm	41	3.883	40	4.780	50
		Überhang		Fehlbedarf	
		78 qm	1	- 820 qm	- 9

Zeitgleich mit der Errichtung der Sekundarschule Königsbrücke ist ein Beschluss über die auslaufende Auflösung der Kuhloschule erforderlich. Ein dauerhafter paralleler Betrieb von Sekundar- und Realschule im Schulgebäude Fritz-Reuter-Straße 30 ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auszuschließen. Zu dieser unvermeidbaren schulorganisatorischen Maßnahme ist die Schulkonferenz der Kuhloschule anzuhören. Zur Vermeidung von Verunsicherungen der heutigen Schüler- und Elternschaft der Kuhloschule ist es zweckmäßig, schon jetzt die Möglichkeit zur Fortsetzung der Schullaufbahnen an Ort und Stelle zu verdeutlichen. Das hat sich bei anderen Schulschließungen bewährt.

Für den Fall, dass die Elternbefragung oder das Anmeldeverfahren das Bedürfnis für die Sekun-

darschule Königsbrügge nicht bestätigen, soll bereits jetzt durch einen entsprechenden Vorbehaltsbeschluss die Weiterführung der Kuhloschule als Realschule abgesichert werden. Die Schulplätze an diesem Schulstandort sind unverzichtbar. Die Kuhloschule muss sich schulorganisatorisch vorsorglich darauf einstellen bzw. vorbereiten können.

Die Nachbarschulträgerbeteiligung ist formalrechtlich erforderlich. Derzeit ist allenfalls denkbar, dass die Stadt Oerlinghausen mit der Heinz-Sielmann-Sekundarschule und einer möglicherweise geringeren Schülerzuwanderung aus Ubbedissen und Hillegossen eine Betroffenheit geltend machen könnte.

Dr. Witthaus
Beigeordneter